

Allgemeine Regelungen für den Reitabzeichenkurs des Kinder- und Jugend-, Reit- und Fahrverein Zehlendorf e. V. (KJRfV)

§ 1: Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Teilnahme an einem Reitabzeichenkurs für Kinder und Jugendliche (im folgenden Reitabzeichenkurs oder Kurs genannt). Der Kurs findet an den im Anmeldeformular angegebenen Terminen statt.

§ 2: Vertragsschluss

Die vom Interessenten abgegebene Anmeldung zur Teilnahme an einem Reitabzeichenkurs des Kinder- und Jugend-, Reit- und Fahrverein Zehlendorf e.V. (KJRfV) stellt lediglich ein Angebot zum Vertragsschluss dar. Das Anmeldeformular dient lediglich zur Kundgabe des Interesses. Der Teilnahmevertrag kommt erst mit der Bestätigung seitens des KJRfV zustande.

§ 3: Fälligkeit und Zahlung

Eine Anzahlung in Höhe von 25% der Kursgebühr ist sofort bei Anmeldung in bar fällig. Die Restsumme der vereinbarten Teilnahmegebühr (siehe Anmeldebogen) ist bis zum im Anmeldeformular vereinbarten Termin zu entrichten (in bar im Büro des KJRfV während der Sprechzeiten oder per Überweisung). Bei nicht fristgerechter Bezahlung ist der KJRfV berechtigt, von dem Vertrag zurück zu treten und den Platz neu zu vergeben. Für eine evtl. Erstattung der Anzahlung gelten die Rücktrittsfristen gemäß § 4.

§ 4: Rücktritt, Rücktrittsfristen und -gebühren

Ein Rücktritt des Teilnehmers vom Vertrag muss unabhängig vom Grund bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Kurses schriftlich eingereicht werden. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang des Rücktrittschreibens. In diesem Fall wird die bis dahin geleistete Teilnahmegebühr erstattet. Bei Rücktritt bis zwei Wochen vor Kursbeginn beträgt die Rücktrittsgebühr 25% der Kursgebühr, in allen anderen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr. Verhinderte Teilnehmer werden gebeten, den KJRfV so früh wie möglich über ein Wegbleiben zu informieren. Der verhinderte Teilnehmer ist berechtigt, einen Ersatzteilnehmer vorzuschlagen, den der KJRfV jedoch nicht akzeptieren muss. Kommt ein Vertrag mit dem Ersatzteilnehmer zustande, können die Rücktrittsgebühren verrechnet werden.

§ 5: Abbruch infolge höherer Gewalt bzw. schlechtem Wetter/Ausschluss von der Teilnahme

Wird die Teilnahme infolge von höherer Gewalt erschwert, ist der KJRfV berechtigt, über den Abbruch des Kurses zu entscheiden. Bei Abbruch des Kurses besteht weder Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr, noch auf Nachholung des ausgefallenen Kursteils.

Dieses Jahr bestehen bei anhaltendem Regen bzw. starkem Gewitter keine Ausweichmöglichkeiten, da die geschlossenen Räumlichkeiten zu klein sind und ein Aufenthalt mit der Personenanzahl nicht erlaubt wäre. D.h. es kann dann kein Ersatzprogramm angeboten werden und die Kinder wären im Notfall abzuholen. In diesem Falle wäre weder eine Erstattung der Gebühren noch die Nachholung des ausgefallenen Kursteils möglich.

Der KJRfV kann einen Teilnehmer ausschließen, wenn angenommen werden muss, dass sich dieser Teilnehmer z. B. durch die Einnahme von Medikamenten o. ä. in einem Zustand befindet, in dem er sich und/oder andere durch die weitere Teilnahme am Kurs gefährdet. Weiterhin kann ein Teilnehmer ausgeschlossen werden, wenn er sich trotz Ermahnung wiederholt in einer Weise verhält, in der er sich und/oder andere Kursteilnehmer gefährdet. Bei nicht volljährigen Teilnehmern sind die Erziehungsberechtigten oder eine von ihnen bevollmächtigte Person verpflichtet, den ausgeschlossenen Teilnehmer sofort nach erfolgter Benachrichtigung über den Ausschluss abzuholen. Der KJRfV übernimmt keine weitere Aufsichtspflicht.

§ 6: Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Leistungen des Kurses nicht in Anspruch, besteht weder Anspruch auf anteilige oder volle Rückerstattung der vereinbarten Teilnahmegebühr, noch auf anteilige oder vollständige Nachholung des Kurses. Der Teilnehmer kann jedoch einen geeigneten Ersatz benennen. Darüber entscheidet der KJRfV im Einzelfall.

§ 7: Begrenzung der Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz und Haftungsbegrenzung

Die Aufsichtspflicht des KJRfV über ihm in Obhut gegebene minderjährige Teilnehmer des Reitabzeichenkurses es ist begrenzt auf die Kurszeit. Für Teilnehmer, die sich außerhalb der Kurszeit auf den Vereinsgrundstücken bewegen, übernimmt der KJRfV weder Obhuts- noch Aufsichtspflichten. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kinder zu Beginn des Kurses zur Betreuung an die jeweiligen Kursleiter zu übergeben und im Anschluss wieder abzuholen. Die Teilnehmer des Kurses sind über die Vereins- und Tierhalterhaftpflichtversicherung des KJRfV gegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden, welche durch die Tiere oder Mitarbeiter des KJRfV verursacht werden, bei der Gothaer Versicherungen versichert. Der Versicherungsschutz beträgt im Höchstfall 10 Millionen Euro pauschal. Auf diese Höchstbeträge beschränkt sich die Haftung des Vereins aus dem Teilnahmevertrag. Für Schädigung/Entwendung persönlichen Eigentums der Teilnehmer durch Dritte besteht kein Versicherungsschutz durch den KJRfV.

Das Tragen folgender Kleidung während des Kurses ist Pflicht: Eine **lange** Reithose, **feste** Schuhe (beim Reiten mit Sattel müssen die Schuhe **einen Absatz** aufweisen), **Reithandschuhe**, auf dem Pferd/Pony: eine **Sicherheitsreitkappe gemäß Norm VG1 01.040 2014-12**, Oberbekleidung **ohne** Kapuze, **kein** Schmuck an den Fingern, an Armen, Hals und Ohren; werden diese Regelungen nicht befolgt, kann der Versicherungsschutz entfallen oder beschränkt sein. Lange Haare müssen so zusammengebunden sein, dass sie nicht ins Gesicht fallen. Das Rauchen, Alkoholtrinken und der Genuss von Kaugummi sind nicht gestattet. Die Aufsichtführenden des KJRfV sind bei Verstoß gegen die vorgenannten Pflichten berechtigt, den Teilnehmer vorübergehend oder ganz von dem Kurs auszuschließen.

§ 8: Umgang mit dem Pferd bzw. Pony sowie mit dem Zubehör

Mit den Pferden muss respektvoll umgegangen werden. Lautes Geschrei, Lärmen und heftige unkontrollierte Bewegungen mit Armen oder Beinen u. ä. sind zu vermeiden, damit die Tiere nicht erschreckt werden. Das Füttern der Tiere ist strikt untersagt. Sattelzeug und Zubehör sind Leihgaben des KJRfV. Sie sind sorgsam zu behandeln. Nach dem Gebrauch sind sie unverzüglich in die Sattelkammer zu bringen, zu reinigen und ordentlich aufzuhängen.

§ 9: Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestandteile dieser Regelung ganz oder teilweise als unwirksam erweisen, so bleibt die Wirksamkeit der Übrigen unberührt.

Anmeldeformular zum Reitabzeichenkurs im Kinder- und Jugend-, Reit- und Fahrverein Zehlendorf e. V. (KJRFV)

Name, Vorname des Teilnehmers: _____

Evt. Name, Vorname einer erziehungsberechtigten
Person des Teilnehmers: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefonnummer: _____ Mobilfunknummer: _____

Alter des Teilnehmers: _____ Körpergröße: _____

Mitglied im KJRVF ja, in Leistungsgruppe K M G F nein

Reitabzeichen 9/10: 185 €* 19.10. – 22.10.2020 jeweils von 11:30 – 14:30 Uhr, Prüfung 23.10.2020 12-14.30 Uhr

Nimmt Ihr Kind Medikamente ein? nein ja, folgende: _____

Leidet Ihr Kind an Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten? (Auf den Grundstücken befinden sich außer Pferden Esel, Katzen, Ziegen, Schweine und Hunde)

nein ja, folgende: _____

Ihr Kind hat die Möglichkeit zwei alternative „Wunschponys“ anzugeben. Es wird versucht die Wünsche zu berücksichtigen, jedoch kann dies nicht garantiert werden.

1) _____ 2) _____

***Gebühr für Mitglieder, Aufpreis für Nicht-Mitglieder: 105 Euro.**

Die Teilnahmegebühr richtet sich nach dem angemeldeten Kurs. Eine Anzahlung in Höhe von 25% ist sofort in bar fällig.

**Der restliche Betrag in Höhe von _____ € ist bis zum _____ zu entrichten.
Andernfalls wird der Platz neu vergeben (vgl. § 3 der Allgemeinen Regelungen für den Reitabzeichenkurs des KJRFV).**

Die Allgemeinen Regelungen für den Reitabzeichenkurs des KJRFV habe ich erhalten und akzeptiere sie. Mit der Buchungsbestätigung durch den KJRFV wird der Teilnahmevertrag verbindlich geschlossen.

Bitte geben Sie das unterschriebene Anmeldeformular zusammen mit der Anzahlung während der Bürozeiten persönlich ab.
Bitte beachten Sie, dass das Büro in den Berliner Sommerschulferien geschlossen ist!

Ort und Datum

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person



Buchungsbestätigung des Kinder- und Jugend-, Reit- und Fahrverein Zehlendorf e. V.:

Hiermit bestätigen wir die Buchung des Kurses _____ Reitabzeichen Nr. _____

für _____
(Name des Kindes)

Die Anzahlung in Höhe von _____ Euro wurde am _____ bezahlt.

Die Restzahlung in Höhe von _____ Euro ist bis zum _____ zu entrichten.

Die komplette Teilnahmegebühr in Höhe von _____ Euro wurde am _____ bezahlt.

Berlin, den _____

Unterschrift (Vereinsmitarbeiter)